

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses Borgsum am Dienstag, dem 04.02.2014, im Trauzimmer im Amtsgebäude.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 18:00 Uhr - 19:59 Uhr

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Marco Freiberg
Herr Volker Martens
Herr Brar Olufs

Vorsitzender
stellv. Vorsitzender
Vorsitzender

Herr Wolfgang Schulze

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgerechten Einladung
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Borgsum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Borg/000052
5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Borgsum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben.
Vorlage: Borg/000053

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der form- und fristgerechten Einladung

Der Ausschussvorsitzende Herr Freiberg begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Es wird beschlossen, dass die nachfolgenden Tagesordnungspunkte öffentlich beraten werden.

4. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Borgsum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Vorlage: Borg/000052

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Borgsum hat den Jahresabschluss 2010 der Gemeinde Borgsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls am 04.02.2014 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

1. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
2. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
3. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
4. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
5. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
6. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **184.173,96 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.
7. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen: Es wird festgestellt, dass ein Buchungsbeleg versehentlich über den Haushalt der Gemeinde Borgsum gebucht worden ist. Wegen Geringfügigkeit ist dieser Sachverhalt zu vernachlässigen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2010 der Gemeinde Borgsum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **2.061.736,82 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag per 31.12.2010 beläuft sich auf **28.613,81 EUR**.

Der **Jahresfehlbetrag** wird aus der Ergebnisrücklage bis zum vollständigen Verbrauch ausgeglichen. Ein nicht abgedeckter Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgebracht und wird frühestens nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen.

Der **negative Anfangsbestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse in Höhe von -135.128,91 EUR vermindert sich um 344.004,83 EUR. Somit schließt die Gemeinde mit einer **positiven Liquidität in Höhe von 208.875,92 EUR** ab.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **184.173,96 EUR** werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.

5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Borgsum sowie der Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben. Vorlage: Borg/000053

Sachdarstellung mit Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Borgsum hat den Jahresabschluss 2011 der Gemeinde Borgsum mit seinen Bestandteilen gemäß § 44 GemHVO-Doppik ausweislich des Prüfungsprotokolls am 04.02.2014 beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95 n GO festgestellt:

8. Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen in vertretbarem Rahmen.
9. Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.
10. Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.
11. Das Vermögen und die Schulden wurde richtig nachgewiesen.
12. Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.
13. Die über- / außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt **173.297,02 EUR** soll von der Gemeindevertretung genehmigt werden.
14. Sonstige Feststellungen / Empfehlungen:

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Gemeinde Utersum wird vom Bürgermeister vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **2.071.214,92 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss per 31.12.2011 beläuft sich auf **22.445,32 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird bis zum zulässigen Höchstbetrag der Ergebnisrücklage (bis 25% der allgemeinen Rücklage), und ein möglicher überschießender Betrag der Allgemeinen Rücklage, zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** der Gemeinde gegenüber der Einheitskasse in Höhe von 208.875,92 EUR vermindert sich um 20.970,88 EUR auf **187.909,04 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2010 gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird die Amtsdirektorin des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. **173.297,02 EUR** werden genehmigt. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben sind im Wesentlichen auf das fehlende Vorhandensein von sog. Deckungskreisen zurückzuführen.

Marco Freiberg